

3. Polizeigesetz, Datenbearbeitung

Antrag der Redaktionskommission vom 5. März 2025

Vorlage 5977c

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage 5977, Polizeigesetz, geprüft. Wir haben in Paragraf 32 Absatz 3 eine zeitgemässe Rechtschreibung vorgesehen und bei «Standortes» das «e» gestrichen, zeitgemäss ist hier «Standorts». Bei Paragraf 32j haben wir die Marginalie angepasst, damit die Marginalie auch mit dem Inhalt der Bestimmung übereinstimmt. Bei 32j Absatz 2 haben wir den Satz von passiver zu aktiver Formulierung umformuliert, dies aufgrund der Leserlichkeit und der Anwenderfreundlichkeit. Bei Paragraf 32j Absatz 4 haben wir noch einen Doppelpunkt nach «Sie dürfen nicht» eingeführt. Die Formulierung des Paragrafen ist relativ speziell, dient jedoch der Anwenderfreundlichkeit und der Verständlichkeit. Mit dem Doppelpunkt ist es nun auch unmissverständlich.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Paragraf 52a Absatz 3. Hier hat die Redaktionskommission lange diskutiert, da die Systematik eher speziell ist. An dieser Stelle eine Bitte an die Sachkommissionen, dass in der Beratung auch die Systematik der Absätze und der literae besprochen und darüber diskutiert wird, ob die Reihenfolge dem entspricht, was auch den Willen des Parlaments wiedergeben soll. Denn nicht nur der Wortlaut soll besprochen werden, sondern auch die Systematik. Wir haben hier keine Änderung vorgenommen, wollten aber die Diskussion, die wir geführt haben, hier im Rat zu Protokoll geben und darauf hinweisen, dass bei Gesetzesberatungen nicht nur der Wortlaut, sondern auch die Systematik zentral sind.

Zum Schluss haben wir beim Polizeigesetz unser Legislaturthema wieder einmal vorgefunden, eine Koordinationsbestimmung. Hier mussten wir das Polizeigesetz mit dem IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) koordinieren, sodass, wenn die Gesetze in Kraft treten, alle Änderungen, die dieses Parlament willentlich vorgenommen hat, am Schluss auch in Kraft treten und nicht das eine Gesetz das andere überschreibt. Die Koordinationsbestimmung stellt also sicher, dass sowohl die Änderungen, die heute beschlossen werden, als auch die Änderungen von letzter Woche Gültigkeit behalten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

Ratspräsident Beat Habegger: Ich nenne jeweils den Paragrafen. Wenn Sie etwas sagen wollen, drücken Sie, dann können wir es ein bisschen speditiv halten.

§§ 2, 32 und 32d

§§ 32d und 32e werden zu §§ 32e und 32f.

§§ 32g, 32h, 32i, 32j und 43

Vor Gliederungstitel «5. Abschnitt: Angehörige der Polizei»

§§ 44a, 52, 52a und 52b

§ 52a wird zu § 52c

§§ 54, 54a, 54b, 54c, 54d, 54e

§§ 54a–54c werden zu §§ 54f–54h.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 29

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir diese Vorlage redaktionell durchberaten. Wir haben eine Wortmeldung.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Keine Angst, ich werde nicht viel sagen. Ich habe bei der ersten Lesung viel gesprochen und kann es heute relativ kurz machen.

Die Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes, wie sie jetzt vorliegt, geht uns Grünen viel zu weit und wir werden die Vorlage deshalb ablehnen. Erlauben Sie mir trotzdem zwei Bemerkungen: Erstens verursacht uns diese Gesetzesvorlage grosses Unbehagen. Sie erlaubt die Sammlung digitaler Daten über Menschen, besondere Personendaten im grossen Stil. Sie erlaubt deren Auswertung mittels KI und ihren Austausch mit anderen Behörden, und das alles mit der Begründung, man wolle Sicherheit herstellen. Aber eben, es ist nur eine vermeintliche Sicherheit. Wenn die Verantwortlichen dabei verhältnismässig vorgehen, und das haben sie in der Debatte mehrfach beteuert, dann könnte die Anwendung dieses Gesetzes vielleicht funktionieren. Wenn sich die Polizei wirklich nur bei drohenden schweren Straftaten, wie Kinderpornografie, Menschenhandel oder extremistischer Gewalt, in ein nicht-öffentliches Netzwerk hackt, dann haben auch wir nichts dagegen. Der Punkt ist aber: Dieses Gesetz erlaubt eben mehr, es öffnet Tür und Tor für eine anlasslose Massenüberwachung. Die wollen wir auf keinen Fall. Werden zudem verzerrende intelligente Analysensysteme eingesetzt, dann drohen weitere Grundrechtsverletzungen in Form von Diskriminierung.

Zweite Bemerkung: Ich persönlich bedauere die polarisierte Diskussion um das Polizeigesetz. Wir haben alle viel geredet, Sie auf der anderen Seite dafür, wir dagegen. Gebracht hat es nichts. Dabei haben wir Ihnen gemässigte Korrekturvorschläge in Richtung mehr Datensicherheit und Qualitätssicherung gemacht,

bei denen auch Sie auf der rechten Ratsseite das Gesicht nicht verloren hätten. Unser gemeinsamer Nenner ist die Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger, aber eben, Sie fanden im Regierungsvorschlag alles super, wir nicht. Wir Grünen wollen kein Gesetz, das mit den Grundrechten kollidiert, wir wollen keines, das diskriminierend wirkt, wir wollen keines, das eine Datensammlung auf Vorrat erlaubt. Wir sagen deshalb Nein zu einem Polizeigesetz in der vorliegenden Form.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Es ist höchste Zeit, dass wir in der Sicherheitsdebatte wieder Klartext sprechen. Täterschutz ist kein Datenschutz. Wer den dringend notwendigen Datenaustausch blockiert, schützt nicht die Privatsphäre, sondern die Täter. Die Grundrechte potenzieller Opfer wiegen ebenso schwer wie die informationelle Selbstbestimmung. Wenn wir verhindern, dass die Polizei Informationen erhält, die sie für ihre Arbeit braucht, dann stärken wir nicht die Freiheit, sondern jene, die sie missbrauchen.

Unsere Polizei arbeitet heute mit unzeitgemässen Mitteln. Bei einer Personenkontrolle muss in anderen Kantonen telefonisch nachgefragt werden, ob dort etwas vorliegt. Das ist ineffizient, gefährlich und schlicht nicht mehr zeitgemäss. Kriminelle sind längst vernetzt, die Polizei muss es auch sein. Serielle Einbrecherbanden, Cyberkriminelle und Extremisten operieren kantons- und landübergreifend. Es ist unhaltbar, dass die Polizei weiterhin mit 26 Datensilos kämpfen muss, während Täter moderne Technologien nutzen.

Auch im digitalen Raum braucht die Polizei endlich klare Kompetenzen. Kriminelle verlagern ihre Aktivitäten in geschlossene Foren, verschlüsselte Kommunikationskanäle. Ohne gesetzliche Grundlagen kann die Polizei dort nicht ermitteln und Täter bleiben mit ihren Taten unbehelligt. Mit richterlicher Genehmigung ist dieses Vorgehen rechtsstaatlich sauber und absolut notwendig. Dasselbe gilt für den Einsatz von KI, der nur bei ernsthaften Gefahrenlagen erlaubt ist und dazu dient, Muster zu erkennen, die Menschenleben retten können. Wer dies verhindert, nimmt bewusst höhere Risiken für die Bevölkerung in Kauf.

Unsere Polizei verdient Vertrauen und moderne Werkzeuge. Sie handelt rechtsstaatlich kontrolliert und verantwortungsvoll. Es ist nicht die Polizei, die man bremsen muss, es sind die Täter, die man stoppen muss. Die Revision des Polizeigesetzes ist ein Schritt in genau diese Richtung. Sie stärkt die Sicherheit der Bevölkerung und verhindert, dass Täterschutz über Opferschutz gestellt wird. Mit der Revision des Polizeigesetzes geben wir unserer Polizei endlich die Instrumente, die sie im heutigen Sicherheitsumfeld zwingend benötigt. Kriminalität ist längst vernetzt, digital oft Grenzen überschreitend. Ohne moderne Datenbearbeitung, einen effizienten Informationsaustausch kann die Polizei ihren Auftrag schlichtweg nicht mehr erfüllen. Die Vorlage schafft klare, rechtsstaatlich abgestützte Grundlagen für den Datenaustausch zwischen Polizeikorps und Partnerorganisationen.

Ich spreche gleich noch die aktuelle Kriminalstatistik an. Wir brauchen präventive Massnahmen, die gegen solche Taten vorgehen, gegen Extremismus und Terrorismus, für den gezielten und zeitlich begrenzten Einsatz von Videoüberwachung

sowie für die Ermittlungen im digitalen Raum, selbstverständlich nur mit richterlicher Genehmigung. Auch der Einsatz von KI bleibt streng begrenzt und kann nur bei ernsthaften Gefahrenlagen zum Tragen kommen.

So zum Schluss: Die Revision ist zeitgemäss und sorgfältig austariert. Sie gibt unserer Polizei die Mittel, um Kriminalität effektiv zu bekämpfen und Gefahren frühzeitig zu verhindern. Deshalb ist die Vorlage klar zu unterstützen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wir haben diese Debatte ja schon ausführlich geführt, ich wiederhole also nicht im Detail unsere sehr sorgfältige Kritik an dieser Vorlage. So viel möchte ich aber festhalten: Was wir heute im Kantonsrat voraussichtlich verabschieden werden, ist kein modernes, zeitgemässes Polizeigesetz, sondern eine rechtsstaatlich problematische Vorlage mit gravierenden Mängeln beim Grundrechts- und Datenschutz. Dass die rechtsbürgerliche Mehrheit ein solches Gesetz trotz aller Warnungen und Verbesserungsvorschläge verabschiedet, ist höchst verantwortungslos. Die Vorlage eröffnet Möglichkeiten, enorme Mengen an teils sensiblen Personendaten zu sammeln, auch in privaten, nicht-öffentlichen Bereichen. Für die Datensammlung und Bearbeitung in sogenannten öffentlichen Bereichen, ob das nun Social-Media-Profile oder Webseiten Ihres Arbeitgebers sind, sind dem Staat mit diesem Gesetz kaum Schranken gesetzt. Und neu soll also ohne konkreten Tatverdacht oder Gefährdung die massive Sammlung von Datenbeständen über die ganze Bevölkerung zulässig sein.

Ich halte fest: Diese Revision bringt keinen nachweisbaren Sicherheitsgewinn. Sie ermöglicht Instrumente zur präventiven Massenüberwachung und umfangreichen Datenanalyse. Gerade der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist hier höchst problematisch. Die SP will eine moderne, wirksame Polizeiarbeit, aber wir wollen weder eine Datensammlung auf Vorrat noch eine masslose Ausweitung von staatlicher Überwachung. Der Schutz der Daten der gesamten Bevölkerung vor präventiver Überwachung ist kein Täterschutz, sondern eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit. Wir werden uns weiterhin konsequent für die Einhaltung der Grundrechte und den Schutz der Bevölkerung vor unverhältnismässiger staatlicher Überwachung einsetzen. Die SP lehnt diese Revision entschieden ab. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Diese zweite Lesung lädt trotzdem noch dazu ein, dass man sich auch von unserer Seite dazu äussert; einmal mehr, das ist richtig, wir haben die Debatte sehr intensiv schon geführt. Aber es wird auch jetzt nicht wahrer, wenn man das Gesagte auf der linken Seite wiederholt. Wenn ich Aussagen höre wie «anlasslose Massenüberwachung» und so weiter, dann habe ich schon das Gefühl, dass Sie ein anderes Gesetz vor sich haben als wir. Es gibt hier diverse Schranken, die im Gesetz vorgesehen sind, beispielsweise die richterliche Genehmigung, die richterliche Überprüfung und so weiter. Sie sagen, dass das Datenschutzrecht, der Datenschutz ausgehebelt werde. Und trotzdem ist es aber so, dass die Datenschutzbeauftragte hier keine Beanstandungen geäussert hat. Es wurde auch gesagt, es hätte da von linker Seite gemässigte Anträge gegeben. Also

die kann man mit Fug und Recht nicht als gemässigt bezeichnen, denn sie hätten dazu geführt, dass diese neuen Kompetenzen praktisch nicht nutzbar gewesen wären.

Die FDP steht dazu, dass die Polizei moderne Instrumente braucht, dass sich die Zeit wandelt. Wir schaffen das mit diesem Gesetz. Und jetzt haben wir zwei sehr empörungsgeschwängerte Voten gehört. Davor wurde auch gerade gesagt, die SP würde sich konsequent für Grundrechte und so weiter einsetzen. Ich habe schon erwartet, dass Sie sagen «wir ergreifen das Referendum». Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie das nicht wollen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ich kann das auch nicht einfach so stehen lassen, wenn gesagt wird, eine rechtsbürgerliche Mehrheit habe jetzt da verantwortungslos gehandelt. Ich glaube, dieses Polizeigesetz, über das wir heute abstimmen, schafft einen wichtigen Schritt für eine wirksame Polizeiarbeit, für Kriminalitätsbekämpfung und ist weiss Gott nicht verantwortungslos. Für uns Grünliberale ist entscheidend, mit Augenmass abzuwägen. Und wer eben die Grundrechte absolut setzt, der schwächt die Sicherheit und betreibt letztlich Täterschutz. Und wer Sicherheit absolut setzt, der gefährdet die Freiheit. Diese Vorlage hat die notwendige Balance, die es braucht. Die Grünliberalen stimmen diesem zeitgemässen Polizeigesetz zu – für die Bevölkerung und vor allem auch für die Opfer von Gewalttaten.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich kann nur wiederholen, was jetzt gerade eben gesagt wurde: Das neue, revidierte Polizeigesetz ist klar ausformuliert, die Prozesse sind klar beschrieben. Es ist eine Anpassung oder eine Ermöglichung von moderner Polizeiarbeit, weil die Straftäter eben schon längstens viel weiter sind. Und wenn ich Wörter höre wie «Unbehagen», «problematisch», «verantwortungslos», dann erstaunt mich das schon ein wenig, denn wir sprechen hier über Verhinderung und Ermittlung von schweren Straftaten. Niemand will die Bevölkerung ausspionieren, niemand will einen Beifang machen, sondern es geht darum, schwerste Straftaten zu verhindern oder aufzuklären. Und dass man hier dagegen sein kann, bei einer Gesetzgebung, die so präzise und eben auch verantwortungsvoll ausformuliert wurde, kann ich mir wirklich nicht erklären, auch bei viel gutem Willen nicht.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Diese Vorlage steht exemplarisch für eine Entwicklung, die wir entschieden ablehnen: immer mehr Daten, immer mehr Überwachung ohne genügende rechtsstaatliche Grenzen. Sie ermöglicht präventive Eingriffe – ich betone: präventive Eingriffe – gegen Menschen, gegen die kein konkreter Tatverdacht besteht. Sie schafft die Grundlage für algorithmische Auswertung grosser Datenmengen und für einen weitreichenden Datenaustausch zwischen Behörden. Das ist kein gezieltes Instrument zur Gefahrenabwehr, das ist – man muss es so benennen – der Einstieg in eine systematische Überwachung. Mehr Überwachung schafft nicht automatisch mehr Sicherheit. Was sie aber

schaft, ist ein Verlust an Privatsphäre, an Vertrauen und an rechtsstaatlicher Klarheit. Für uns ist klar, Sicherheit braucht Grenzen, und diese Vorlage zieht sie nicht.

Die Alternative Liste lehnt die Teilrevision des Polizeigesetzes entschieden ab. Besten Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Diese Revision ist ausgewogen, hält das notwendige Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit, sie stärkt die Polizei dort, wo es nötig ist und wo es gleichzeitig hohe datenschutzrechtliche Standards gibt. Wer hier übermässig auf die Bremse tritt, riskiert faktisch Täterschutz. Die Minderheit stellt abstrakte Datenschutzbedenken über den realen Schutz von Menschenleben und Eigentum. Ein solcher Ansatz wird den heutigen Bedrohungen nicht gerecht. Besten Dank.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Die Mitte ist zufrieden, dass das Polizeigesetz bessere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung und den Datenaustausch für Polizeiorgane schafft, und dankt allen, die daran mitgewirkt haben, diese zu implementieren. Wir von der Mitte sind wirklich überzeugt, dass unsere Strafverfolgungs- und Polizeiorgane die neu geschaffenen Bestimmungen des Polizeigesetzes verantwortungsvoll einsetzen werden. Es geht hier nicht nur um die Grundrechte der Täter, es geht insbesondere auch um die Grundrechte und sonstigen Rechte der Opfer, und diese müssen gleichermassen und verhältnismässig ausgeglichen werden. Und das schafft das neue Polizeigesetz und deswegen nehmen wir es von der Mitte mit Überzeugung an. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nachdem wir jetzt wieder x-fach die Vokabel des Täterschutzes hier auf unsere Seite hinübergeschleudert bekommen haben, was eigentlich darauf hindeutet, dass Ihnen auch gewisse Argumente fehlen, deshalb müssen Sie ja die Personen angreifen, möchte ich dazu doch noch einmal Stellung nehmen: Es gibt in unserem Kanton ganz viele Menschen, die weder Täter noch Opfer sind, sondern zur grössten Gruppe der unbescholtenen Bürger zählen. Und es war einmal, als dieser Staat gegründet wurde und andere liberale Staaten gegründet wurden, ein eminent wichtiger Grundsatz – und den scheinen Sie jetzt aus den Augen verloren zu haben –, dass man das Individuum – und das ist eine bürgerliche Idee, die ich extrem schätze –, dass man das Individuum vor Übergriffen und falschen Übergriffen des Staates schützen muss. Das ist die Grundlage der amerikanischen Verfassung, die dieses Jahr 250 Jahre alt wird, und unsere ist nicht ganz unähnlich aufgebaut. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass Sie diesem Grundsatz vielleicht wieder ein bisschen mehr nachleben sollten und nicht einfach telquel der Staatsmacht zu viele Kompetenzen geben. Ich will Sie auch noch daran erinnern, dass einige unserer Anträge hier sehr verhältnismässig gewesen sind. Und es ist wohl wichtig, dass man auch – sagen wir jetzt mal, dass wir einen Drittel der Bevölkerung mit dieser Haltung vertreten –, dass man diesen Drittel der Bevölkerung auch in einer gewissen Weise ernst nimmt

und nicht durchmarschiert. Durchmarschieren ist immer gefährlich, es führt immer zu Backlashes und Rückschlägen.

Regierungsrat Mario Fehr: Zu einigem, was gesagt wurde, möchte ich lieber nicht Stellung nehmen, weil es wirklich einfach nur falsch ist und ich einen sachlichen Beitrag zur Debatte leisten möchte.

Erstens: Diese Vorlage ist bundesgerichtskonform. Wir haben sie nach dem Luzerner Urteil überarbeitet. Wir gehen davon aus, dass diese Vorlage in allen Bereichen – beim Eingriff in die geschlossenen Foren mit richterlicher Zustimmung, beim Einsatz von künstlicher Intelligenz, immer in der Letztbeurteilung durch einen Menschen, und beim Datenaustausch einer höchstrichterlichen Überprüfung standhalten wird, und das werden Sie ja sicher auch anstreben.

Zweitens: Diese Vorlage ist verhältnismässig. Frau Arnold hat uns immerhin zugestimmt, dass wir verhältnismässig handeln wollen, das kann ich Ihnen garantieren. Das wird auch in Zukunft so sein, das wird übrigens auch unabhängig von der Frage sein, wer Sicherheitsdirektor im Kanton Zürich ist. Die Verhältnismässigkeit ist ein verfassungsmässiger Grundsatz. Und Herr Forrer, um Ihnen das klar und deutlich zu sagen: Diese Polizei handelt immer verhältnismässig.

Die dritte Bemerkung zum Datenschutz: Der Datenschutz wurde berücksichtigt. Ich habe mich persönlich um diesen Ausgleich mit der Datenschützerin bemüht – von allem Anfang an. Die Datenschützerin war bei der ganzen Erarbeitung dieses Gesetzes mit dabei.

Vierte Bemerkung zu den Grundrechten: Die Grundrechte sollen für alle geschützt werden, auch für diejenigen, die potenzielle Opfer sind. Wir haben ja sehr ausführlich über den Artikel 269 Absatz 2 (*StPO*), den Sie als zu pauschal beurteilt haben, gesprochen, und ich lese Ihnen einfach den Deliktscatalog noch einmal vor: vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Raub, Menschenhandel, Entführung, sexuelle Handlungen mit Kindern, kriminelle und terroristische Organisationen. Und ja, wir wollen die Grundrechte genau von diesen Menschen schützen, die von diesen Delikten potenziell betroffen sind. Und ja, wenn Sie am letzten Montag hier auch in einer Fraktionserklärung zu Recht die Übergriffe auf Frauen in dieser Gesellschaft moniert haben, auch diese Frauen wollen wir schützen, beispielsweise mit der Bestimmung über die Verfolgung von serieller Kriminalität.

Wer der Polizei in einer solchen Lage – und ich muss Ihnen wirklich sagen, dieses Gesetz ist ein moderates Gesetz –, wer der Polizei in dieser Situation, bei dieser Sicherheitslage diese Mittel nicht geben will, wer ihr nicht erlauben will, mit richterlichem Beschluss in geschlossene Foren von Terroristen, von Kinderschändern, von Menschenhändlern einzudringen, der schützt die Täter. Wer der Polizei nicht erlauben will, mit künstlicher Intelligenz herauszufinden, wo der nächste Anschlag auf einen jüdischen Mitbürger beispielsweise geplant werden könnte, wer der Polizei diese Mittel nicht gibt, der schützt die potenziellen Täter.

Und Herr Forrer, Sie haben vielleicht schon recht, dass ein Drittel der Bevölkerung Ihre Politik unterstützt. Ich fände es wirklich gut und ich sage es hier noch einmal, wenn wir hier the Proof of the Pudding – Sie sprechen ja sehr gut Englisch

– auch machen könnten. Suchen Sie die Volksabstimmung, ich würde mich über diese grundsätzliche Auseinandersetzung freuen. Persönlich glaube ich nicht, dass ein Drittel der Zürcher Bevölkerung will, dass potenzielle Täter geschützt werden, und genau das machen Sie.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 57 Stimmen, der Vorlage 5923c zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.